

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 24.09.2025

N i e d e r s c h r i f t

02/BPUA/024/2025

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses**
am **Mittwoch, den 10.09.2025**, von **19:30 Uhr bis 21:26 Uhr**
in der **Ludwig-Windthorst-Schule, Schulstr. 1, 49219 Glandorf**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Ossege CDU

Mitglieder

Herr Martin Bäumer	CDU
Frau Sarah Bischof	UWG
Herr Sven Harwerth	UWG
Herr Reinhold Hothnaier	UWG
Herr André Winterberg	CDU
Frau Birgit Wordtmann	Die Grünen

Ratsmitglied

Herr Heinrich Jankrift	CDU
Herr Michael Twyhues	FDP

Bürgermeister

Herr Torsten Dimek	Bürgermeister
--------------------	---------------

von der Verwaltung

Herr Frank Scheckelhoff

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ossege eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt Bürgermeister Dimek, Fachdienstleiter Scheckelhoff sowie Herrn Stromann von der TEN eG und heißt alle Mitglieder des Bauausschusses sowie zwei Gäste willkommen. Er weist darauf hin, dass die Sitzung zur Vereinfachung der Protokollführung aufgenommen wird und bittet darum, dass die Anwesenden nacheinander sprechen, um ein Durcheinander zu vermeiden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzender Ossege stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest. Ausschussmitglied Wordtmann nimmt ab TOP 6 an der Sitzung teil.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ossege stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt. Es gibt weder Einwände noch Ergänzungen.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- & Umweltausschusses Nr. 02/BPUA/023/2025 vom 15.05.2025

Die Niederschrift 02/BPUA/023/2025 vom 15.05.2025 liegt den anwesenden Ausschussmitgliedern vor.

Gegen Form und Inhalt werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht der Verwaltung

Fachdienstleiter Scheckelhoff trägt den Bericht wie folgt vor:

- In der Kita Schwege werden aktuell die Schlussabnahmen verschiedener Gewerke durchgeführt. Der Umzug in die neue Einrichtung ist für die 39. Kalenderwoche vorgesehen und der Betrieb soll in der 40. Kalenderwoche starten. Anschließend werden noch kleine Restarbeiten ausgeführt, die den Betrieb jedoch nicht behindern.
- Im Christophorus Kindergarten sind die Gewerke im Inneren abgeschlossen und der laufende Betrieb ist gestartet. Die Außenanlagen werden derzeit gestaltet und die letzten Schlussabnahmen vorbereitet.
- Die Ausschreibungen für verschiedenste Gewerke im Bezug zum Ortshaus in Schierloh sind bereits in den Vorbereitungen und der Bauantrag wurde gestellt. Eine Baugenehmigung liegt aktuell aber noch nicht vor. Zudem wurde das Bauvolumen in Absprache mit Ortsvorstehern und den Vereinen reduziert, da die

Kosten-berechnungen deutlich über dem Ansatz lagen. Bei Baubeginn nach Saisonende des TC Glandorf werden die Container (ehemals bei Christophorus) als Lagerstätte fungieren.

- Die Fenster in der LuWi-Schule zum Prozessionsweg hin wurden in den Sommerferien erneuert; ein Fensterglas muss nach Reklamation noch einmal ausgetauscht werden. Eine weitere Reklamation betrifft den Prallschutz der dazugehörigen Sporthalle, welcher sich immer wieder gelöst hat. Eine Nachbesserung ist in den Winterferien geplant.
- Die alte Kita in Schwege soll nach dem Umzug der Kinder ins neue Gebäude zur Mensa umgebaut werden. Dazu sind erste Gespräche mit einem Planungsbüro aufgenommen worden. Im Anschluss wird kurzfristig das Gespräch mit dem Blau-Weiß-Schwege gesucht, um die Idee des Baus einer Lagerhalle im unteren Grundstücksbereich weiterzuentwickeln
- Des Weiteren sind die Sanierungsarbeiten am Schützenhaus gestartet. Die Gemeinde unterstützt die Maßnahmen mit einem Zuschuss i.H.v. 60.000€
- Die EU-weite Ausschreibung für den Anbau der Aula an der Grundschule Glandorf wird ebenfalls aktuell vorbereitet.
- Der Endausbau des Amselweges wird leider nicht bis Ende September fertig. Im ersten Schritt muss der Endausbau des Amselweges erfolgen, danach wird der Fußweg An der Wüste ausgebaut. Ein paralleles Arbeiten war aufgrund des Verkehrsaufkommens um und an der neuen Kita nicht möglich. Die vorgesehene Bepflanzung konnte teilweise schon hergestellt werden; der noch ausstehende Teil kann erst im Herbst gepflanzt werden.
- Der Spielplatz am Eichenweg ist weitgehend fertig, Restarbeiten stehen noch aus.
- Geplant ist zudem noch die Aufwertung von zwei Spielplätzen in Schwege. Lieferung und Aufbau der Spielgeräte sind für Ende September/Anfang Oktober vorgesehen.
- Zudem gibt es eine große Baumaßnahme im Bereich Gartenstraße durch die TEN eG. Gas- und Stromleitungen werden umgelegt und ein neuer Trafo wird aufgebaut.
- Zusammen mit den Naturfreunden Glandorf wurde ein Förderantrag für Stadtbe-grünung gestellt. 80% der Kosten werden von der KfW gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 20.000 Euro
- Die Straßenbauarbeiten, hier Deckenarbeiten, beginnen ab der nächsten Woche. Die erste Maßnahme wird der Durchlass am Kölner Weg sein, gefolgt von den Deckenarbeiten auf der Lagestraße, Auf der Urlage, Münsterstraße und dem Prozessionsweg. An dem Fußweg Richtung Aldi werden die Dichtzäune erneuert.
- Das Radverkehrskonzept des Landkreises Osnabrück wurde abschließend erarbeitet. Ziel ist es, den Maßnahmenkatalog bis Ende des Jahres zu beschließen.
- Abschließend weist Fachdienstleiter Scheckelhoff auf die Kleinstbetragsförder-ung im Rahmen der Dorfentwicklung hin, für die Anträge bis Ende September/Anfang Oktober gestellt werden können. Auch die großen Dorfentwicklungs-anträge haben Ende September ihren Stichtag.

Ausschussvorsitzender Ossege bedankt sich bei Herrn Scheckelhoff für den ausführlichen Bericht und erkundigt sich nach Fragen oder Anregungen zu diesem.

Ausschussmitglied Winterberg äußert seine Enttäuschung über den nicht fertiggestellten Fußweg zur neuen Kita in Schwege. Er bittet zumindest um die Einführung einer Einbahnstraßenregelung, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, obwohl diese Regelung für Anwohner in seinen Augen sicher auch nicht ideal ist.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass die Angelegenheit mit dem Landkreis besprochen wird. Er hat gehört, dass es zu einer halbseitigen Sperrung kommen wird, da ein Baufeld benötigt wird, um die Arbeiten durchzuführen. Er geht davon aus, dass aus diesem Grund ohnehin bereits eine Einbahnstraßenregelung geplant ist, gibt die Anregung aber noch einmal an den LK OS weiter. Der Bau ist ursprünglich so geplant gewesen, dass eine fristgerechte Fertigstellung möglich gewesen wäre – der Auftrag wurde bereits im April/Mai vergeben. Trotz vorgegebener Bauzeiten kam es zu Verzögerungen. Er zeigt sich ebenfalls darüber enttäuscht und verweist auf bereits geführte Gespräche.

Ausschussmitglied Twyhues äußert sich positiv zur Ertüchtigung des Netzes am Dorenberg durch die TEN eG. Er berichtet, dass im letzten Hochsommer die Trafostation in der Böttcherstraße überlastet gewesen sei und der forcierte Ausbau von Photovoltaikanlagen als Ursache hierfür anzusehen ist. Dies hat sogar dazu geführt, dass der Bau weiterer Photovoltaikanlagen am Müllering zunächst versagt werden musste. Er äußert persönliche Sorgen darüber, dass die Netze in Zukunft möglicherweise nicht mehr ausreichen könnten, wenn der Ausbau in diesem Tempo weitergeht. Dennoch betont er, dass es gut ist, dass nun Maßnahmen ergriffen werden.

Ausschussmitglied Hothnaier führt aus, dass er das aktuelle Vorgehen in Bezug auf die Straßenbaumaßnahmen für unzureichend hält und kritisiert, dass die im Rahmen der Wegebereinigung festgelegten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Er merkt an, dass insbesondere das Splitten der Straßen aktuell nicht fertiggestellt sei und dies problematisch ist, gerade wenn Laub auf den Straßen liegt, da dies die Bindung des gesplitteten Materials beeinträchtigt. Er äußert Unmut darüber, dass das Thema immer wieder angesprochen wird, jedoch keine Fortschritte erzielt werden.

Zudem spricht er das Thema der Baumpflanzungen/Begrünung an, das zuvor erwähnt wurde. Er weist darauf hin, dass in der Allee in Schierloh, neben den Tennisplätzen, mehrere Bäume bereits kaputt sind und schlägt vor, dort 8 bis 10 neue Bäume zu pflanzen.

Ausschussmitglied Bischof äußert sich positiv überrascht von der Atmosphäre im neuen Christophorus Kindergarten. Sie hat sich nicht vorgestellt, dass es so schön werden würde, und lobt die gute Planung. Rückblickend betrachtet würde sie jedoch nicht noch einmal im Bestand bauen, da sie die Situation während der Bauphase für die Erzieher und Kinder als Zumutung empfand. Sie betont, dass der Baulärm erheblich gewesen ist und dass dies aus Kinderschutzsicht eine Katastrophe dargestellt hat.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass der Kindergarten seit einigen Wochen aus den Sommerferien zurück ist, jedoch immer noch einige Zimmertüren fehlen. Die Tischlerei arbeitet daran, aber die Fertigstellung ist noch nicht erfolgt. Dies hat Auswirkungen auf den Datenschutz, die Schweigepflicht und die Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Sie betont, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht.

Abschließend fragt sie, ob es für den neuen Marienkindergarten in Schwege eine offizielle Eröffnung gibt und ob diese bereits terminiert ist.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass der Termin auf den 7. November festgelegt ist und eine entsprechende Benachrichtigung dazu bereits vor einigen Monaten erfolgt ist.

Weitere Anmerkungen oder Nachfragen zum Bericht gibt es nicht.

7. Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung des Endberichtes - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/640/2025

Ausschussvorsitzender Ossege leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über, der die kommunale Wärmeplanung (KWP) betrifft.

Stephan Stromann von der TEN eG stellt den Endbericht zur KWP vor, der in Zusammenarbeit mit dem Büro BET erarbeitet wurde. Der Bericht fasst auf rund 160 Seiten die bisherigen Analysen und Handlungsempfehlungen zusammen. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, bis 2040 eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung zu erreichen – fünf Jahre früher als es das Bundesgesetz vorgibt.

In seiner Präsentation gibt Herr Stromann einen Überblick über die Ausgangslage in Glandorf: Der jährliche Gesamtwärmebedarf beträgt rund 84 GWh, verteilt auf ca. 1.740 Gebäude. Der Anteil fossiler Brennstoffe liegt derzeit bei rund 80 %, insbesondere in der Industrie (42 % des Gesamtbedarfs). Im ländlichen Raum besteht ein hoher Sanierungsbedarf.

Als zentrale Handlungsfelder wurden unter anderem die Reduktion des Wärmebedarfs, der verstärkte Einsatz von Wärmepumpen sowie die Nutzung von Biogas und industrieller Abwärme benannt. Eine leitungsgebundene Wärmeversorgung wurde als sinnvoll vor allem für den Ortskern eingestuft. Eine Machbarkeitsstudie zur konkreten Umsetzung eines Wärmenetzes wird angestrebt, bei deren Durchführung sich die TEN eG gerne beteiligen würde.

Abschließend wurde von ihm während des Vortrags betont, dass die Wärmeplanung als Orientierungshilfe für zukünftige Maßnahmen dient, jedoch keine verbindlichen Vorgaben für einzelne Versorgungsgebiete macht. Sie bildet die Grundlage für weitere Beratungen im Bauausschuss und Gemeinderat.

Ausschussvorsitzender Ossege dankt Herrn Stromann für dessen Erläuterungen und fragt direkt nach, welche Straßenzüge in Glandorf für das Vorhaben/Wärmenetz geeignet sind.

Herr Stromann führt aus, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine abschließende Entscheidung getroffen werden kann. Das im Fokus stehende Gebiet, welches markiert worden ist, soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie weiter untersucht werden. Er erläutert, dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Darstellung auf Baublock-Ebene und nicht objektscharf erfolgen darf, um Datenschutzgründe zu wahren. Die Machbarkeitsstudie soll die grobe Skizze unter Beachtung der Wärmelinien dichten weiter detaillieren.

Ausschussvorsitzender Ossege äußert, dass es ihm darum geht, die Angelegenheit pragmatisch anzugehen. Er führt aus, dass, wenn man sich mit der Machbarkeitsstudie befasst, ein weiteres Jahr vergeht. Er gibt zu bedenken, dass das schwierigste Ziel darin bestehen wird, einen Netzbetreiber zu finden. Er fragt, ob dies ebenfalls Teil der Machbarkeitsstudie sein wird.

Herr Stromann erläutert, dass zunächst eine Analyse durchgeführt wird, um zu prüfen, ob das Projekt realisierbar ist und unter welchen Konditionen dies geschehen kann. Dabei ist auch zu klären, ob Kunden bereit sind, diese Konditionen zu akzeptieren. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Frage nach Alternativen und den Kosten einer dezentralen Wärmeversorgung. Sollte die Analyse positiv ausfallen, wird sich ein wirtschaftlicher Betreiber für das Wärmenetz finden lassen. Er betont, dass dies der Grund ist, warum die TEN die Bereitschaft signalisiert, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Sollte sich die Wirtschaftlichkeit bestätigen, steht sein Unternehmen als Betreiber des Wärmenetzes zur Verfügung, wie es bereits in anderen Orten der Fall ist. Sollte sich jedoch herausstellen, dass ein anderer Betreiber geeigneter ist oder zu anderen Erkenntnissen kommt, wird sich die Situation entsprechend entwickeln.

Ausschussvorsitzender Ossege gibt zu bedenken, dass derzeit bei einem vollständigen Austausch einer bestehenden Gasheizungsanlage dieser bis Juni 2028 vorgenommen werden kann. Erfolgt der Austausch zu einem späteren Zeitpunkt, muss die neue Heizungsanlage zu 65 % aus regenerativen Energien betrieben werden. Wenn nun der Ratsbeschluss zur Feststellung der Wärmeplanung gefasst wird, hätten die Bürgerinnen und Bürger dann lediglich nur noch einen Monat Zeit, eine Entscheidung zu treffen.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass in der aktuellen Sitzung kein Satzungsbeschluss gefasst wird, sondern der Wärmebericht lediglich zur Kenntnis genommen wird. Dies stellt den Startschuss für weitere Maßnahmen dar. Es wird aber keine Satzung verabschiedet, die eine Verbindlichkeit auslöst.

Herr Stromann ergänzt, dass in den Nachbarkommunen eine vergleichbare Vorgehensweise praktiziert wird. Für die Bürger/-innen in Glandorf ist weiterhin der Termin 30.06.28 von Bedeutung, da bis zu diesem Datum die Frist zum Austausch der Altanlagen eingehalten werden muss.

Ausschussmitglied Winterberg thematisiert in der Diskussion den Zielkorridor und die damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich zeitlicher Fristen und wirtschaftlicher Faktoren, die für die Anwohner betroffener Straßenzüge von Bedeutung sind. Er fordert einen klaren Fahrplan für die nächsten Schritte, insbesondere in Bezug auf die Dauer der Machbarkeitsstudie und die Planung von Wärmenetzen, um den Anwohnern eine gute Entscheidungsgrundlage über Investitionen bis zum Stichjahr 2028 zu ermöglichen.

Herr Stromann bestätigt, dass die Beantragung der Machbarkeitsstudie erfahrungsgemäß mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nimmt, bis die BAFA eine Reaktion zeigt und den Zuwendungsbescheid erteilt. Anschließend kann man mit einer Planungsdauer von etwa einem halben bis drei Viertel Jahr rechnen, um die Studie zu erstellen. Er stellt dar, dass der realistische Zeithorizont für die Fertigstellung der Studie Ende nächsten Jahres oder Anfang des übernächsten Jahres liegt.

Ausschussmitglied Winterberg fasst zusammen, dass also etwa mit 2 Jahren gerechnet werden muss, bis die Studie vorliegt.

Herr Stromann greift auf, dass mit der Studie die entsprechenden Kenntnisse vorliegen um in die Entwicklung des Netzes zu gehen. Er stellt dar, dass, sofern die Gemeinde keine Satzung erlässt, die ausschließlich Fernwärme in einem bestimmten Bereich vorschreibt, grundsätzlich Wettbewerb herrscht. Dies bedeutet, dass jeder selbst entscheiden kann, ob er sich an das Wärmenetz anschließen lassen möchte oder nicht, wodurch die Gemeinde zunächst nicht involviert ist. Er weist darauf hin, dass Gestattungsverträge für die Nutzung von Flächen der nächste Schritt im Prozess sind. Er beschreibt das Dilemma sowohl aus Sicht der Wärmenetzbetreiber, als auch aus Sicht der Endkunden: Beide Seiten haben keine Planungssicherheit. Ein Endkunde, der vor der Entscheidung steht, wie er seine Heizung erneuern soll, weiß nicht, wann ein Wärmenetz kommt und muss möglicherweise eine langfristige Entscheidung für eine alternative Heizung, wie eine Luft-Wärmepumpe, treffen. Dies führt dazu, dass dieser Kunde dem Wärmenetz langfristig nicht zur Verfügung steht.

Er betont, dass die Machbarkeitsstudie aber dennoch eine gewisse Grundlage darstellt, wonach die im Ortskern lebenden Personen sensibilisiert werden. Gleichzeitig weiß der Großteil der Bewohner im Außenbereich, dass sie nicht an das Wärmenetz angeschlossen werden und sich selbst um ihre Wärmeversorgung kümmern müssen. Herr Stromann versteht, dass dies unbefriedigend ist, aber es auch nicht möglich sei, von heute auf morgen mit dem Bau zu beginnen.

Bürgermeister Dimek erwähnt, dass die Erstellung des Wärmeplan seinerzeit bereits öffentlich ausgeschrieben wurde. Im Hinblick auf die Machbarkeitsstudie erklärt er, dass auch hier, sofern die Gemeinde Auftraggeber sei, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen sei. Dazu müssten mehrere Anbieter angefragt werden, ob sie bereit sind, die Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Stephan Stromann stimmt dem zu und weist auf den Eigenanteil der Kommune an den Kosten mit 50% hin. Alternativ kann ein Anbieter die Wärmestudie beantragen (die TEN eG würde sich bereit erklären) und die Förderung sowie den Eigenanteil übernehmen, wodurch die Machbarkeitsstudie für die Kommune kostenfrei wird. Zur Veranschaulichung benennt er, dass eine solche Studie etwa 70.000 bis 80.000 Euro kosten kann

Ausschussmitglied Bischof äußert die Vermutung, dass die Maßnahme lediglich seitens des Anbieters durchgeführt wird mit dem Ziel, auch als Versorger des künftigen potentiellen Netzes eingesetzt zu werden.

Herr Stromann erklärt, dass selbstverständlich, wenn das Vorhaben wirtschaftlich ist, Interesse an der Umsetzung besteht. Sollte sich hingegen herausstellen, dass es nicht wirtschaftlich ist, wird man andere Optionen in Betracht ziehen. Sollte das Vorhaben für das eigene Unternehmen uninteressant sein, jedoch ein Dritter Interesse bekunden, können die Ergebnisse gerne von diesem Dritten genutzt werden, indem er sie abkauft. Er erläutert, dass er keine Kommune kennt, die eine solche Studie in Eigenregie durchgeführt hat.

Ausschussmitglied Bäumer erkundigt sich, ob auf der aktuellen Grundlage eine Machbarkeitsstudie für dieses Gebiet durchgeführt werden kann. Er gibt an, dass er den Eindruck hat, dass das Gremium nicht in der Lage ist, dies zu beschließen, da das in den Zuständigkeitsbereich des Versorgers fällt. Er fragt nach der Motivation, eine solche Studie durchzuführen, und ob diese sofort umzusetzen ist oder ob man sich Zeit nehme und die Studie erst in drei Jahren angeht.

Stephan Stromann berichtet, dass in anderen Kommunen ähnliche Projekte durchgeführt worden sind und die TEN eG nun über entsprechende Erkenntnisse verfügt. Er erklärt, dass sie sich als Energieversorger von Natur aus als Partner für die Umsetzung solcher Projekte sehen, da ihr Geschäftsmodell den Verkauf von Strom, Gas und Wärmeversorgung umfasst. In Glandorf ist es im Ortszentrum durchaus realistisch, ein wirtschaftliches Wärmenetz aufzubauen, und sie als Anbieter haben Interesse daran, dies zu bestätigen oder zu widerlegen. Zudem möchten sie für alle Glandorfer ein Angebot für eine dezentrale Wärmeversorgung erstellen. Er weist darauf hin, dass für ein potentielles Gebiet nur einmal eine Förderung ausgesprochen wird und sobald diese beantragt ist, das Gebiet als ausgefördert gilt. Er erläutert, dass aus diesem Grund im Einklang mit der Gemeinde gehandelt werden soll.

Ausschussmitglied Bischof erkundigt sich noch einmal eingehend danach, was konkret passieren muss, damit die TEN eG die Wärmeplanung jetzt angeht.

Herr Stromann erklärt, dass mit dem Einverständnis der Gemeinde der Vorantrag zur Machbarkeitsstudie in der nächsten Woche gestellt werden könnte.

Ratsmitglied Jankrift fragt, ob das Vorhaben ausschließlich für dieses Gebiet vorgesehen ist oder ob es auch für ein anderes Gebiet in Betracht kommt.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erläutert, dass auch ein anderes Gebiet für die kommunale Wärmeplanung in Betracht gezogen werden kann, das aktuell identifizierte Gebiet jedoch das höchste Potenzial bietet. Es ist zwar theoretisch möglich, dass jemand ein anderes Gebiet, wie zum Beispiel den Dornberg, in Betracht zieht, dies ist jedoch unwahrscheinlich. Er weist darauf hin, dass die Förderung nur einmal gewährt wird. Weitere Machbarkeitsstudien in zuvor betrachteten Gebieten könnten zwar erstellt werden, müssten dann jedoch vollständig selbst finanziert werden.

Ausschussvorsitzender Ossege führt aus, dass die Verwaltung kurzfristig das Gespräch mit der TEN eG aufnehmen soll, um zu klären, ob es sinnvoll ist, noch weitere Personen anzusprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es wichtig, die Angelegenheiten voranzutreiben, damit die Anlieger eine Chance haben, an das Netz angeschlossen zu werden. Er erkundigt sich nach weiteren Fragen zu diesem Punkt.

Ausschussmitglied Bischof betont, dass es ihrer Meinung nach von großer Bedeutung ist, nun weiter in die Öffentlichkeit zu gehen. Sie weist darauf hin, dass es bereits Beteiligte gibt, jedoch einige Bürgerinnen möglicherweise einen zusätzlichen Informationstermin benötigen. Sie schlägt vor, gezielte Anschreiben zu versenden, Sie ist zudem der Ansicht, dass durch eine gezielte Informationsverteilung und eine bessere Aufbereitung der Inhalte mehr Bürgerinnen und

Bürger erreicht werden können. Es ist wichtig, nicht nur im Rahmen des Bauausschusses zu agieren, sondern auch ein Gefühl dafür zu bekommen, wer sich tatsächlich engagiert.

Herr Stromann führt aus, dass es sich bei dem angesprochenen Punkt um lediglich um einen Baustein handelt. Die dahinterstehende Botschaft ist jedoch, dass die Versorgung teurer wird und in den meisten Fällen, wie in Glandorf, eine individuelle Versorgung überlegt werden muss. Er betont, dass es in diesem Zusammenhang notwendig ist, ein wenig Hilfestellung zu leisten.

Ausschussmitglied Wordtmann führt aus, dass die Haupteckenstein des Berichts darin besteht, dass die luftgeführte Wärmepumpe das größte Potenzial im gesamten Gemeindegebiet hat. Sie regt an, eine Informationsveranstaltung zu organisieren, um die Hoffnungen, die in den Bau von Wärmenetzen gesetzt werden, nicht zu hoch zu setzen und das Potenzial der Wärmepumpe hervorzuheben. Zudem weist sie darauf hin, dass die Sanierung ein noch größeres Potenzial bietet und der Fokus eher darauf gelegt werden soll, anstatt sich auf ein kleines Wärmenetz zu konzentrieren, das ihrer Meinung nach wahrscheinlich nicht realisiert wird.

Zudem führt Ausschussmitglied Wordtmann aus, dass ein anderes Netz, nämlich die Stromnetze, von größerer Bedeutung sind. Sie betont, dass die TEN sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen und die Öffentlichkeit informieren soll, um Ängste bezüglich eines möglichen Netzkollapses oder fehlender Anschlüsse abzubauen. Ihrer Ansicht nach ist der Ausbau der Stromnetze das zentrale Thema, während kleinere Wärmenetze, die eventuell in der Zukunft entstehen könnten, weniger relevant sind. Das Stromnetz stellt das Hauptnetz dar, welches ausgebaut werden muss.

Herr Stromann führt aus, dass derzeit eine Zielnetzplanung in Zusammenarbeit mit der BET durchgeführt wird, um die Entwicklung der Stromnetze im gesamten Netzgebiet zu analysieren. Diese Planung ist vergleichbar mit der Wärmeplanung und soll die zukünftige Belastung der Stromnetze aufzeigen. Erste Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Er betont, dass der Netzausbau fortschreiten muss und dies einige Jahre in Anspruch nimmt. Er hebt hervor, dass frühzeitige Erkenntnisse entscheidend sind und versichert, dass sich die Kollegen intensiv mit der Anpassung des Stromnetzes an zukünftige Szenarien beschäftigen.

Ausschussmitglied Wordtmann äußert den Wunsch, dass die Informationen hierüber an die Öffentlichkeit gelangen, um bestehende Verunsicherungen zu beseitigen. Sie regt an, dass dies in Form von Öffentlichkeitsveranstaltungen geschieht. Dabei soll insbesondere die TEN eG ihre Angebote und laufenden Planungen klar kommunizieren.

Ausschussmitglied Bäumer betont die Wichtigkeit des von Frau Wordtmann angesprochenen Punktes und appelliert an die Verwaltung, eine Informationsveranstaltung zu organisieren. Zudem weist er darauf hin, dass zwar viele Energieversorger präsent sein können, er jedoch den Fokus auf den lokalen Versorger TEN legen würde, da dieser in Glandorf sowohl viele Kunden als auch Genossen hat. Er schlägt vor, sich auf diesen Versorger zu konzentrieren, bevor man sich Gedanken über andere Anbieter macht.

Ihm sei jetzt klar, dass bei ihm kein Wärmenetz gebaut wird. Als Kunde erkundigt er sich, welche zukünftigen Angebote ihm zur Verfügung stehen, insbesondere im Hinblick auf seine derzeitige Gasversorgung und mögliche Alternativen aus dem Portfolio der TEN.

Herr Stromann erläutert verschiedene Möglichkeiten zur Versorgung. Unter anderem die des Wärmepumpentarifs oder des direkten Netzanschlusses. Zudem spricht er vom Wärmepumpen-Contracting.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass vielleicht der Eindruck entstanden sei, die Gemeinde Glandorf hätte noch schneller handeln müssen. Er betont jedoch, dass die Gemeinde Glandorf sich zeitgleich gemeinsam mit den anderen Kommunen aus dem Umfeld, wie Hilter, Bad Iburg und Bad Laer, auf den Weg gemacht hat. Vor eineinhalb Jahren hat es ein Treffen gegeben, bei dem ein Vortrag über die Möglichkeit der Einwerbung von Fördermitteln gehalten worden ist. Bürgermeister Dimek zeigt sich erfreut darüber, dass der Rat diesem Vorhaben zugestimmt hat.

Er erklärt, dass die Umsetzung so schnell wie möglich erfolgt, auch wenn die Förderzusagen etwas später eingetroffen sind. Diese decken jedoch 90% der Kosten ab, was man genutzt hat. Nun kann man den Weg über die Machbarkeitsstudie für das Wärmenetz beschreiten. Er stimmt zu, dass es einen Termin geben muss, um die Bürger zu informieren. Er schlägt vor, im Rathaus Überlegungen anzustellen, wie und wann die Bürgerinnen und Bürger von Glandorf informiert und über Perspektiven für die Zukunft aufgeklärt werden können. Dies will man als Verwaltung in Angriff nehmen.

Ausschussvorsitzender Ossege führt aus, dass aus seiner Sicht nun alle Informationen vorliegen. Er liest danach den Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Der Endbericht zur Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Glandorf wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis

-

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Antrag von Ratsmitglied Twyhues zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 02/604/2025**

Ausschussvorsitzender Ossege leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über, der den Antrag des Ratsmitglieds Twyhues zur Abschaffung der Straßenbaubeitragssatzung betrifft. Er erläutert, dass die Handhabung der Straßenbaubeiträge in Deutschland je nach Bundesland unterschiedlich ist. In Niedersachsen haben die örtlichen Gemeinden die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie diese Beiträge erheben oder nicht. Auch im Landkreis Osnabrück wird dies in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt. Straßenbaubeiträge werden erhoben, wenn Straßen grundlegend einschließlich Kanalbauarbeiten saniert werden. Er führt aus, dass, wenn die Straßenbaubeiträge abgeschafft werden sollen, auch überlegt werden muss, aus welchen Mitteln die fehlenden Einnahmen dann gedeckt werden. Dies kann dazu führen, dass die Grundsteuern erhöht werden muss. Abschließend regt er an, grundlegend zu diskutieren, ob die Abschaffung der Straßenbaubeiträge sinnvoll ist und übergibt das Wort an den Antragsteller.

Ratsmitglied Twyhues führt aus, dass er bereits im Bauausschuss am 15. Mai, als das Thema erstmals erörtert wurde, umfangreich seine Argumente als Antragsteller vorgetragen hat. Anschließend ist das Thema zur Beratung in die Fraktionen und Gruppen gegeben worden. Die wesentlichen Punkte sind bereits vorgetragen worden, weshalb er diese nicht wiederholen möchte.

Ausschussmitglied Winterberg weist darauf hin, dass sich der Antrag mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge befasse, jedoch kein konkretes Finanzierungskonzept in den Antragsunterlagen dargestellt wird. Er erinnert daran, dass die Gemeinde rund 140.000 € an Haushaltsmitteln für Straßensanierungsmaßnahmen zur Verfügung stellt, die auch zweckgebunden in diesem Bereich eingesetzt werden. Er regt an, dass die Gemeindeverwaltung die Haushaltssituation für die nächsten Jahre detailliert aufzeigt, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Er fragt, über welche Summen in Euro es im Höchst- oder Minderwert geht und wie in der Vergangenheit bei Sanierungen verfahren worden ist. Abschließend interessiert ihn, wie die finanzielle Situation aussieht, wenn die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft wird und ob dies im Antrag berücksichtigt ist.

Michael Twyhues führt aus, dass er der Ansicht ist, dass eine hundertprozentige Kompensierung möglicherweise nicht erreicht werden kann. Er hat bewusst nicht auf die kürzlich beantragte parallele Anhebung der Grundsteuer verwiesen, geht aber davon aus, dass mit dieser Anhebung ein Teil der Einnahmeausfälle kompensiert werden kann. Er betont, dass jedes Ratsmitglied eine politische Entscheidung treffen muss und verweist darauf, dass es in der Geschichte Deutschlands häufig vorkam, dass Bürger entlastet wurden, obwohl die Staatskasse dies nicht hergab, Bsp. Eigenheimzulage. Er weist darauf hin, dass der Landesgesetzgeber 2019 den Kommunen freigestellt hat, diese Satzung abzuschaffen, und spricht sich persönlich dafür aus, dies zu tun. Er argumentiert, dass es nicht sein kann, dass Bürgerinnen und Bürger in Glandorf von dieser Satzung betroffen sind, während dies in anderen Gemeinden nicht der Fall ist. Zudem stellt er klar, dass er keinen direkten Ausgleichsmechanismus für die Einnahmeausfälle benennen kann, aber betont, dass die bisherigen Maßnahmen seiner Meinung nach keine dramatischen Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Bürgermeister Dimek bestätigt, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hat, die letzten Straßenaufbaubeitragsmaßnahmen aufzulisten. Diese Liste ist bereits vor einigen Wochen verschickt worden. Sie enthält Informationen darüber, welche Einnahmen bei den letzten Maßnahmen erzielt worden sind und wie hoch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger im Durchschnitt gewesen ist. Die höchste Belastung hat dabei zwischen 3.300 und 5.000 Euro gelegen. Bürgermeister Dimek erklärt, dass es Möglichkeiten gibt, Zahlungsvereinbarungen zu treffen, falls jemand finanziell nicht in der Lage ist, den Betrag sofort zu entrichten. Diese Vereinbarungen können auch längere Zahlungszeiträume umfassen. Er erläutert, dass bei großen Maßnahmen neben dem Straßenbau auch Kanalbauarbeiten durchgeführt werden, die gebührenfinanziert sind. Der verbleibende Betrag wird dann erst für den Straßenbau umgelegt. Bei einer großen Maßnahme, wie dem Prozessionsweg, sind dies etwa 65.000 Euro gewesen, während bei einer kleineren Maßnahme, dem Kölner Weg, rund 18.000 Euro umgelegt worden sind. Bürgermeister Dimek weist darauf hin, dass die Kommunen derzeit in eine Verschuldungsspirale geraten würden und es kaum noch möglich ist, den Haushalt auszugleichen. Er betont, dass alle erzielbaren Einnahmen wichtig sind. Er kündigt an, dass sich Rat und Verwaltung zum neuen Haushalt 2026 auch mit der Grundsteuer, Gewerbesteuer und weiteren Steuern beschäftigen muss. Er vermutet, dass der Haushalt defizitär wird und bestimmte Maßnahmen beschlossen werden müssen.

Ausschussmitglied Hothnaier führt aus, dass von den fehlenden Einnahmen bei Abschaffung der Satzung die Verwaltungskosten abgezogen werden sollten. Zudem sollte der entfallende Verwaltungsaufwand ebenfalls berücksichtigt werden.

Bürgermeister Dimek erläutert, dass er den Verwaltungsaufwand für die betreffende Maßnahme auf etwa zwei bis drei Wochen schätzt. Der Kollege Scheckelhoff ist derzeit für die Abrechnung der Maßnahmen zuständig.

Bezüglich der Personalkosten erklärt er, dass diese auf das Jahr hochgerechnet möglicherweise fünf bis zehn Prozent der Gesamtkosten ausmachen könnten. Er betont jedoch, dass diese Zahlen nicht exakt festgehalten sind und es sich um Schätzungen handelt.

Ratsmitglied Twyhues führt aus, dass die Verwaltung in Hannover eine Erhebung durchgeführt hat, die zu einem Ergebnis von über 20 % gekommen ist, kann zu der Vergleichbarkeit mit Glandorf aber keine weiteren Angaben machen. Er betont jedoch, dass der Zeitaufwand, den Frank Scheckelhoff als Bauamtsleiter investieren muss, an anderer Stelle fehlt. Er hat erfahren, dass es manchmal zeitlich schwierig ist, alle Projekte zu bewältigen, was durch den Wegfall des Zeitaufwands erleichtert werden kann. Er weist darauf hin, dass es auch einen juristischen Hintergrund gibt, da es keinen anderen Beitragsbescheid gibt, der so oft und erfolgreich vor Gericht angegriffen wird, wie der aus der Straßenausbaubeitragsatzung. Dieses wird durch Verwaltungsgerichtsstatistiken belegt.

Bürgermeister Dimek führt aus, dass er aus seiner persönlichen Erfahrung sprechen kann, da er früher selbst Straßenausbaubeiträge in Bad Rothenfelde abgerechnet hat. Er berichtet, dass dort auch verwaltungsgerichtliche Prozesse geführt wurden und betont, dass diese im Regelfall

gewonnen wurden. Angestrebt habe er den Abschluss von sogenannten Ablöseverträgen, wodurch der Bürger genau weiß, dass die Regelung einmalig ist und er bei Mehrkosten nicht zusätzlich belastet wird. Umgekehrt hat die Gemeinde durch den Ablösevertrag eine Sicherheit. Dieses System ist gängig und werde häufig zur Abrechnung genutzt.

Fachdienstleiter Scheckelhoff bestätigt, dass die Vorgehensweise im Grunde genommen in Glandorf fast immer angewendet wurde.

Bürgermeister Dimek führt weiter aus, dass es sich um eine freiwillige Vereinbarung handelt. Er erläutert, dass diese Vereinbarung nicht mit einem Bescheid gleichzusetzen ist. In der Regel erreicht man mit dieser Vereinbarung eine Erfüllungsquote von 95 bis nahezu 100 Prozent.

Ausschussmitglied Hothnaier führt aus, dass solche Maßnahmen in der Regel nur alle paar Jahre durchgeführt werden und deshalb seiner Ansicht nach nicht wesentlich in die Haushaltslage eingreifen. Er gibt zu bedenken, dass eine Abschaffung der Satzung nicht schlecht wäre, insbesondere, wenn man die Gespräche mit den Nachbarn in Westfalen berücksichtige, wo die Straßenausbaubeitragssatzung landesweit abgeschafft worden ist. Es ist wichtig, diese Angelegenheiten den Bürgern verständlich zu vermitteln.

Ausschussvorsitzender Ossege fragt, ob es in Westfalen nicht so ist, dass das Land die betreffenden Kosten übernimmt.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand das Land Nordrhein-Westfalen in gewisser Weise einen Ausgleich an die Kommunen zahlt. Er betont aber, dass er diese Information noch genauer prüfen muss.

Ausschussmitglied Bischof erklärt, dass sie in der aktuellen Diskussion unentschieden ist. Sie kann das Argument, dass es in anderen Kommunen anders ist, nicht vollständig nachvollziehen, da sie vermutet, dass diese Kommunen möglicherweise andere Vor- oder Nachteile hätten, die in ihrer Gemeinde nicht vorhanden sind. Sie betont, dass ein direkter Vergleich, insbesondere in Bezug auf Steuersätze, nicht immer möglich ist und es auch gute Gründe gibt, in ihrer Gemeinde zu wohnen. In Bezug auf die Kostenfrage stimmt sie Hothnaier zu, dass es sich nicht um erhebliche Summen handelt, die den Haushalt entscheidend entlasten. Dennoch teilt sie die Ansicht von Bürgermeister Dimek, dass jeder Euro, den man erhalten kann, wichtig ist. Sie betont, dass die Bürgerinnen und Bürger bei Baumaßnahmen eingebunden werden und letztlich von den Verbesserungen profitieren. Sie äußert Verständnis für die finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger allein durch die Lebenshaltungskosten.

Ausschussmitglied Winterberg erklärt, dass es um 43% der Kommunen geht und die Gemeinde Glandorf in Niedersachsen somit nicht allein damit dasteht, dass die Straßenausbaubeitragssatzung noch nicht abgeschafft, erweitert oder verändert worden ist. Er äußert Bedenken, dass durch eine Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung Begehrlichkeiten geweckt werden, was zu einem Fass ohne Boden führt. Angesichts der aktuellen haushälterischen Herausforderungen, wie der Kinderbetreuung und Ganztagschulbetreuung, sieht er die Kommune in einer schwierigen Lage. Er kritisiert, dass das Land Niedersachsen zwar die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Aussicht stellt, jedoch keine konkreten Umsetzungsanweisungen für die Kommunen gibt. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist angespannt, da Einnahmen und Überschussrücklagen erschöpft sind. Er erklärt, dass er persönlich dem Antrag nicht zustimmen kann, da die aktuelle haushälterische Lage keine Zustimmung erlaubt. Abschließend stellt er klar, dass die Entscheidung im Gemeinderat getroffen wird und er als Bürger von Glandorf ebenfalls von den Entscheidungen betroffen ist.

Birgit Wordtmann berichtet, dass die Grünen/ SPD als Gruppe das Thema ebenfalls diskutiert hat. Sie hätten sich sowohl die Argumente dafür als auch dagegen angesehen und sind zu dem Schluss gekommen, dass sie der Abschaffung zustimmen können.

Ausschussmitglied Bäumer bedankt sich für den Antrag, da er eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht. Dennoch spricht er sich letztlich gegen den Antrag aus. Zwar ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge verlockend, ähnlich wie bei den Kita-Gebühren oder Studiengebühren, doch werde das Geld lediglich aus anderen Quellen genommen. Dies kann den falschen Eindruck erwecken, jemand anderes übernimmt die Kosten, obwohl die Bürger am Ende selbst zahlen.

Er zieht einen Vergleich zur Bundesebene, wo der Bund zwar die Übertragungsnetzentgelte übernimmt, die Kosten aber auf die Bürger zurückfallen. Er greift zudem das Argument von Ausschussmitglied Winterberg bezüglich der Begehrensentwicklung auf: Früher haben Eltern bei einkommensabhängigen Kita-Gebühren sorgfältig abgewogen, wie lange sie ihre Kinder betreuen lassen. Seit der Beitragsfreiheit ist die Nachfrage nach längerer Betreuung deutlich gestiegen. In Georgsmarienhütte haben Eltern sogar gefordert, dass Kindergärten schon ab 5:00 Uhr öffnen. Er betont, dass mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein wichtiges Korrektiv wegfällt, das Bürger dazu anregt, ihren eigenen Beitrag zu leisten. Früher haben Bürger in Glandorf angesichts möglicher Beiträge oft entschieden, dass die Straßen „doch nicht so schlecht“. Die ständige Abschaffung von Beiträgen erweckt den falschen Eindruck, dass jemand anderes zahlt, was später zu Steuererhöhungen und Konflikten führt. Am Beispiel „Prozessionsweg“ haben Bürger 11 %, am „Kölner Weg“ 19 % der Gesamtkosten getragen. Diesen Anteil hält er für sinnvoll, da er zur Eigenverantwortung anregt.

Ausschussmitglied Wordtmann führt aus, dass sie die Beispiele zu Kindergartengebühren und Studiengebühren als gelungen empfindet. Sie betont, dass Bildung eine gesellschaftliche Aufgabe ist und nicht von den individuellen finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen soll. Dies gilt ihrer Ansicht nach sowohl für den Kindergarten als auch für das Studium. Sie sieht dies ebenso bei der Diskussion um die Straßen.

Zudem äußert sie, dass Straßen als Allgemeingut betrachtet werden müssen. Sie erinnert daran, dass bei einer früheren Wegebereisung einige Straßen begutachtet worden sind, die ihrer Meinung nach überflüssig sind. Diese Straßen sind in einem schlechten Zustand und müssen gepflegt werden, nur weil diese aus irgendwelchen Gründen früher als notwendig angesehen wurden. Sie regt an, dass die Allgemeinheit darüber nachdenken soll, ob alle vorhandenen Straßen tatsächlich erforderlich sind oder ob einige zurückgebaut werden können.

Ratsmitglied Twyhues korrigiert Ausschussmitglied Bäumer hinsichtlich seines Arguments, dass diejenigen, die den Ausbau wünschen, auch dafür zahlen sollen. Er führt aus, dass viele Straßen gegen den Willen der Anwohner ausgebaut werden. Er äußert Zweifel, dass Bürgerinnen und Bürger verlangen, dass bestimmte Straßen ausgebaut werden, da die Entscheidung letztlich bei den politischen Gremien liegt. Er vermutet, dass den meisten Bürgern die Straßenausbaubeitragssatzung trotz öffentlicher Erörterung weitgehend unbekannt ist und sie erst bei der Bekanntgabe der Kosten überrascht werden. Er bleibt bei seiner Meinung, dass es nicht sein kann, dass fast die Hälfte der Niedersachsen von der Satzung verschont bleiben, während in Glandorf die Bürger weiterhin betroffen sind. Er habe zwar nicht die Haushaltssatzungen aller Kommunen geprüft, ist jedoch sicher, dass einige finanziell schwächere Kommunen die Satzung ebenfalls abgeschafft haben, möglicherweise durch eine Erhöhung der Grundsteuer.

Ausschussvorsitzender Ossege führt aus, dass in der Vergangenheit in Glandorf keine Straßen ausgebaut worden ist, wenn dies nicht von den Bürgern gewünscht worden ist. Er betont, dass bislang immer Erfordernisse, wie beispielsweise der Kanalbau, vorgelegen haben, wenn der Straßenausbau durchgeführt worden ist.

Ausschussmitglied Bäumer äußert, dass er dem Ausschussvorsitzenden Ossege zustimmt. Er kann sich in seinen 29 Jahren im Gemeinderat nicht daran erinnern, dass jemals gegen den erklärten Willen aller Bürgerinnen und Bürger eine Entscheidung getroffen worden ist. Er betont, dass alle Beteiligten, einschließlich der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, in solche Entscheidungen einbezogen werden. Er betont, dass es Aufgabe der Politik ist, unterschiedliche Meinungen zu haben, und dass dies der Demokratie zuträglich ist. Hinsichtlich des Themas Bildung äußert er, dass es zwar positiv ist, wenn Eltern keine Kindergarten- oder Studienbeiträge zahlen müssen. Er weist jedoch nochmals darauf hin, dass letztlich jemand die Kosten tragen

muss. Die Abschaffung der Kindergartenbeiträge hat zu einem stark gestiegenen Betreuungsbedarf geführt. Er hat Diskussionen in Glandorf mitbekommen, in denen Einzelne angaben, Eltern zu kennen, die ihre Kinder früher selbst betreut haben, nun aber die Kinder in die Kita schicken, da sie nicht mehr zahlen müssen und so mehr Zeit für sich haben.

Ausschussmitglied Hothnaier führt aus, dass der Ausschuss lediglich eine Empfehlung gibt, die endgültige Entscheidung liegt beim Rat. Er betont die Notwendigkeit, Entscheidungen darüber zu treffen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen und welche nicht. Die Ratsmitglieder müssen in solchen Fällen den Mut dazu haben. Dies ist der Grund, warum diese gewählt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Ossege über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenausbaubeitragssatzung in der derzeit geltenden Fassung wird zum 31.12.2025 abgeschafft.

Abstimmungsergebnis

-

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Fortschreibung des 5. Nahverkehrsplanes Landkreis Osnabrück - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 02/641/2025

Ausschussvorsitzender Ossege erklärt, dass der Landkreis sowie die Gemeinden beschlossen haben, eine Planungsgesellschaft mit der Erstellung des fünften Nahverkehrsplanes zu beauftragen. Diese Entscheidung ist bereits zu Beginn des Jahres beraten worden, wobei verschiedene Aspekte zur Berücksichtigung in der fünften Änderung des Nahverkehrsplanes auf den Weg gebracht worden sind. Die Verwaltung hat nun eine erneute Stellungnahme zusammengestellt, die im Wesentlichen dieselben Punkte enthält, die bereits zuvor eingebracht worden sind. Diese Punkte sind im Beschlussvorschlag zusammengefasst.

Bürgermeister Dimek erklärt, dass es Ergänzungen durch den Bürgerbusverein gebe, die von Bedeutung seien. Dies betreffe die Beibehaltung der Schnellbuslinie S 40 von Bad Laer nach Osnabrück sowie die Etablierung einer weiteren Schnellbusverbindung vom Bahnhof Disen/Bad Rothenfelde zum Bahnhof Kattenvenne

Ausschussvorsitzender Ossege fragt nach, ob es Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt gibt, was nicht der Fall ist. Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Glandorf regt an, folgende Themen bei der Aufstellung des 5. Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen:

- bessere Anbindung an benachbarte Städte in NRW; hier insbesondere die Städte Münster und Warendorf. So ist z.B. das Krankenhaus Warendorf von steigender Bedeutung für die Gemeinde Glandorf
- Verbesserte Bürgerbusanbindung / Schulbusanbindung von der Gemeinde Lienen nach Glandorf zur Nutzung für Schüler der LUWI Schule
- Verbesserung und Optimierung der Bushaltestellen im Außenbereich
- Schnellverbindungen zwischen den Hauptorten mit Anbindung an die innerörtlichen ÖPNV Strukturen.
- Verbindungen in die westfälischen Nachbarorte mit dem Ziel, in die dort

- vorhandenen Nahverkehrsstrukturen zu gelangen
- Direkte Anbindung der S40 an den Hauptbahnhof Osnabrück ohne Umweg über den Neumarkt (Wesentliche Zeitersparnis).

Weiterhin unterstützt die Gemeinde Glandorf die Anregung des Bürgerbusvereins Lienen Glandorf e.V. vom 13.08.25 zur Beibehaltung der Schnellbuslinie S 40 von Bad Laer nach Osnabrück sowie die Etablierung einer weiteren Schnellbusverbindung vom Bahnhof Dissen/Bad Rotenfelde zum Bahnhof Kattenvenne.

Abstimmungsergebnis

-

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Winterberg regt an, jetzt im Herbst noch einmal mit den Ortsräten Kontakt aufzunehmen, um im belaubten Zustand zu sehen, wo Freischnitt erfolgen muss. Zudem weist er darauf hin, dass das Regenrückhaltebecken am Amselweg aufgrund der Trockenperiode der letzten Monate trocken gewesen ist, was verhindert habe, dass es zu einer Gefährdung durch den Wasserstand im Becken gekommen sei. Dies sei jetzt aber anders. Er erkundigt sich, wann mit den notwendigen Arbeiten begonnen wird.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erläutert, dass nach Abschluss der Endausbauarbeiten die Einzäunung erfolgt.

Ausschussmitglied Bischof weist darauf hin, dass die Jahreszeit dunkler werde und die Gehwege teilweise problematisch sind. Sie bezieht sich auf die Notwendigkeit der Absenkung der Bordsteine und die Beschaffenheit der Gehwege, da die Gefahr von Verletzungen für die Menschen steigt. Sie hat in Erinnerung, dass eine Prüfung der Möglichkeiten erfolgen sollte und erkundigt sich, ob in dieser Hinsicht bereits Maßnahmen ergriffen oder Ergebnisse erzielt worden sind.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erläutert, dass in der Nähe des alten Krankenhauses, dem Theresienhaus, eine Stelle, die für einen Bürgersteig zu schmal ist, gesperrt wurde, um deren Nutzung zu verhindern. An anderen Stellen im Dorf gibt es sowohl abgesenkte als auch hohe Bürgersteige. Er führt aus, dass Anpassungen an Bürgersteigen in der Regel dann vorgenommen werden, wenn ohnehin Arbeiten, wie beispielsweise am Kanal, durchgeführt werden. Bis dato wären noch nicht systematisch alle Bürgersteige überprüft und abgesenkt worden. Vielmehr werden solche Maßnahmen durchgeführt, wenn sie sich im Rahmen bereits geplanter Arbeiten anbieten. Es gebe weiterhin Bereiche, die noch verbesserungsbedürftig sind.

Ausschussmitglied Harwerth äußert Lob für die Anbringung von Spiegeln in verschiedenen Bereichen Glandorfs und hebt insbesondere den Spiegel an der Einfahrt zur Knappheide in Richtung Kindergarten hervor. Des Weiteren erkundigt er sich nach dem Stand der Planungen zur Fahrradüberquerung vor der Kreuzung an der Laerschen Straße. Er weist darauf hin, dass Fachdienstleiter Leimkühler bereits einmal vor Ort gewesen ist, um die Situation zu begutachten, und fragt nach möglichen Ideen oder Fortschritten.

Bürgermeister Dimek stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob das Thema im Rahmen der Verkehrsschau betrachtet worden ist und ob es dazu ein Ergebnis gibt. Er äußert, dass, falls kein Protokoll der Verkehrsschau vorliege, er die Angelegenheit morgen an Herrn Leimkühler weitergibt. Er glaubt jedoch, dass das Thema bereits während der Verkehrsschau behandelt und im Protokoll festgehalten worden ist, einschließlich der Maßnahmen, die ergriffen werden sollen. Er schlägt vor, das Protokoll noch einmal zu überprüfen und es zur Verfügung zu stellen.

Ausschussmitglied Winterberg führt aus, dass der Landkreis offenbar noch nicht gehandelt hat, da seines Wissens nach noch kein Protokoll vorliegt.

Ausschussmitglied Bischof spricht einen weiteren Punkt an. Sie äußert, dass zu Beginn der Sitzung über die Sporthalle gesprochen worden ist. Sie berichtet, dass sie selbst betroffen gewesen ist, da sie eine Turnstunde gegeben hat, während Regen durch das Dach gekommen ist. Sie fragt, was in dieser Angelegenheit geplant ist.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erläutert, dass das Problem bekannt ist und bereits in früheren Diskussionen thematisiert wurde. Ein Sachverständiger hat sich vor Ort ein Bild von der Situation gemacht. Zudem steht man in Kontakt mit dem Betreiber der Photovoltaikanlage auf dem Dach, da diese ebenfalls eine Mitursache darstellen kann. Für das kommende Haushaltsjahr wird ein Vorschlag zur Sanierung oder Reparatur vorbereitet. Das Problem wird bei bestimmten Wetterlagen verstärkt wahrgenommen, was auch ihm als Nutzer der Sporthalle bekannt ist. Ein Gutachten ist bereits erstellt worden, um den weiteren Vorgehensweg aufzuzeigen.

Ausschussvorsitzender Ossege teilt mit, dass die Sitzung für die Zuschauer geöffnet wird, um Fragen und Anregungen entgegenzunehmen.

Ein Bürger spricht das Thema Straßenausbaubeitragssatzung erneut an. Er fragt, wie man verfahren soll, wenn von zehn Anliegern ein oder zwei erklären, sie können den Beitrag finanziell nicht tragen, während die anderen es als eine schöne Maßnahme betrachten und diese umsetzen möchten. Er erkundigt sich nach einer möglichen Lösung für diese Situation. Zudem fragt er, ob es nicht möglich ist, den Beitrag der Bürger zu reduzieren, anstatt ihn vollständig abzuschaffen, da dies Begehrlichkeiten wecken kann. Er schlägt vor, über eine Reduzierung des Beitrags nachzudenken, wobei dennoch ein Grundbeitrag von den Anliegern gezahlt wird.

Bürgermeister Dimek führt aus, dass Zahlungsvereinbarungen getroffen werden können, indem man auf die Anlieger zugeht oder diese sich an die Verwaltung wenden, um ihre finanziellen Möglichkeiten darzulegen. Dabei müssen die finanziellen Verhältnisse offengelegt werden, um ein geeignetes Konzept zu entwickeln. Er führt aus, dass es in Niedersachsen früher die Möglichkeit gegeben hat, wiederkehrende Beiträge für Straßenausbau zu erheben. Diese Beiträge müssten jährlich von allen Bürgern in einem bestimmten Erhebungsgebiet gezahlt werden. Obwohl dies ein Thema gewesen ist, haben sich die meisten Gemeinden gegen die Einführung solcher Beiträge entschieden. Er kann momentan nicht sagen, ob es darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten gibt und schlägt vor, dieses Thema in der kommenden Ratssitzung anzusprechen.

Weitere Anfragen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

11. Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ossege dankt den Anwesenden für die anregende Diskussion und schließt die Sitzung um 21:26 Uhr.

gez. Josef Ossege
Vorsitzender

gez. Frank Scheckelhoff
Protokollführer